

Beratungsverlauf					
Gremium	Sitzungs- termin	TOP (ö/nö)	Abstimmungsergebnis		
			Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Gemeinderat	02.05.2017	ö			

Sitzungsvorlage

TOP: **Bauvoranfrage: Neubau eines Gasthauses mit 4 Ferien-
wohnungen, Neubau Verkaufspavillion, Abbruch besteh.
Scheune, Federseeweg 21, 88422 Bad Buchau**

Vorbemerkung

Andreas Stark, Möwenweg 1, 88422 Bad Buchau möchte ein Gasthaus mit 4 Ferienwohnungen, Neubau eines Verkaufspavillion für landw. Produkte erstellen; die bisherige landw. Scheune soll abgebrochen werden.

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und muss deshalb nach § 34 BauGB beurteilt werden.

(Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.)

Beabsichtigt ist der Bau eines Gasthauses mit 2 Gasträumen (1 x 70 qm und 1 x 30 qm Größe) sowie 4 Ferienwohnungen im 1. OG bzw. DG. Das Gebäude hat eine Größe von 28,98 m auf 14,53 m.

Die Gesamthöhe beträgt 10,89 m und wird mit einem Satteldach sowie Gauben errichtet. Der Zugangsbereich zu den Ferienwohnungen wird separat erschlossen und hat ein begrüntes Flachdach.

Das Verkaufspavillion hat eine Größe von 5,86 m x 5,86 m und einer Höhe von 2,45 m sowie einem ebenfalls begrüntem Flachdach.

Im Garten- und Terrassenbereich ist jeweils eine Außenbewirtung vorgesehen. Für Kinder (Besucher und Ferienwohnung) ist ein Spielplatz geplant.

Die Stellplätze sind entsprechend ausgewiesen.

Beschlussvorschlag

Das Gebäude fügt sich nach Meinung der Verwaltung in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung sieht keine Hinderungsgründe zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

13.04.2017/Klaus Merz